



## Warum bleiben Bäume in der Werra liegen?

Bei der Werratour von Themar bis Hörschel musste Leser Dietrich Rüger sein Kanu an 22 Stellen um Hindernisse tragen und treibenden Bäumen ausweichen. Wer ist für die Ordnung im Fluss zuständig? Fragen an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

### **Rein ins Kanu, raus aus dem Kanu: Sind die 22 Umtragestellen an der Werra alle notwendig?**

Ob eine Umtragestelle notwendig ist, entscheidet nicht der Gewässerunterhaltungspflichtige, also das TLUBN, sondern die Kommunen beziehungsweise der Landkreis im Rahmen eines Tourismuskonzeptes.

### **Wer ist generell für die Unterhaltung und Reinigung der Werra zuständig?**

Die Werra ist ein Gewässer I. Ordnung, damit obliegt dem Land die Gewässerunterhaltung. Diese Aufgabe wird vom Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wahrgenommen. Der Umfang der Gewässerunterhaltung umfasst nicht eine pauschale Reinigung der Werra, sondern ist in Paragraf 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgelegt. Grundlage dafür ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Das Gewässer muss in einem Zustand erhalten bleiben, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Kanufahren zählt zum Gemeingebrauch (§ 25 Thüringer Wassergesetz) und muss sich mit den vorgefundenen natürlichen Gegebenheiten arrangieren.

### **Wie oft erfolgen Maßnahmen zur Reinigung der Werra im Jahr?**

Es gibt keine definierte Anzahl. Vielmehr bemessen sich die Reinigungs- und Bäumungsintervalle am Bedarf und nach Ermessen. Nach Hochwasserereignissen erhöht sich der Aufwand. Unabhängig von solchen Ereignissen werden alle Gewässer im Zuständigkeitsbereich des TLUBN durch dessen Flussarbeiter zweimal jährlich begangen und kontrolliert. Zusätzlich wird Hinweisen von Bürgern, Gemeinden, Behörden nachgegangen beziehungsweise deren Anzeigen bearbeitet.

### **In welchem Umfang dürfen Säuberungen, aber auch das Freischneiden der Ufer, erfolgen?**

Sofern Säuberungen sich auf die Entnahme von Müll und Abfall aus dem Gewässer beziehen, kann dies in beliebigem Umfang durch jedermann erfolgen. Sollte mit Säuberungen die Entnahme von Totholz gemeint sein, ist dies nur durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 36 WHG zulässig. Totholz- und andere Strukturen gehören zu einem naturnahen Gewässer dazu. Um sowohl diesem Aspekt, als auch den Interessen der Kanufahrer Rechnung zu tragen, werden beispielsweise umgestürzte Bäume an der Werra nicht vollständig entnommen, sondern durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen so eingekürzt, dass eine randliche Umfahrung mit dem Kanu möglich ist. Auch das Freischneiden der Ufer im Sinne des Fällens von Ufergehölzen ist nur durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen zulässig. Für Dritte ist das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern am Ufer oder im Gewässerrandstreifen verboten. Ein Rückschnitt von Gehölzen, um beispielsweise die Zugänglichkeit einer Umtragestelle zu gewährleisten, ist möglich, jedoch sind dabei naturschutzrechtliche Anforderungen zu beachten.

Presseschau.

Meininger Tageblatt, 27.08.2024, Seite 8

**Welche Mengen an Treibgut, Einträgen oder Schadstoffen werden durch die Flussmeistereien oder andere Beauftragte jährlich aus der Werra geholt?**

Feste Vorgaben einer jährlich zu beräumenden Menge gibt es nicht, da das den Bewirtschaftungszielen nach Wasserhaushaltsgesetz zur Erhaltung der ökologischen Funktion von Fließgewässern widersprechen würde.

**An wen wenden sich Bürger, wenn sie Anfragen zur Werra oder anderen Flüssen haben?**

Aufgrund der Vielseitigkeit möglicher Fragen zu Gewässern lässt sich das nicht pauschal beantworten. Ansprechpartner können die untere Wasserbehörde des Landratsamtes oder das TLUBN sein. Auch innerhalb des Landesamtes können unterschiedliche Fachbereiche betroffen sein.

**Wie ist die Wasserqualität der Werra im genannten Abschnitt, kann und darf man darin einfach baden?**

Nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes kann jedermann ein Gewässer im Rahmen des Gemeindegebrauchs nutzen, wie es im jeweiligen Landesrecht festgelegt ist, in diesem Fall dem Thüringer Wassergesetz. Auch hier ist es der § 25 Gemeindegebrauch, in dem geregelt ist, dass jedermann oberirdische Gewässer, mit Ausnahme von Talsperren für die öffentliche Trinkwasserversorgung, zum Baden, Tauchen, Tränken, dem Schöpfen mit Handgefäßen und dem Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft benutzen darf. Vom Gesundheitsamt amtlich überwachte Badestellen finden sich im Internet. Detaillierte Informationen zum Gewässerzustand finden sich im Kartendienst des Landesamtes.

Badestellen: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/gesundheits/badegewaesser>

Gewässerzustand: <https://antares.thueringen.de/cadenza/q/4zRSYm4vJCsUeo4YvqKOYc>

*Die Fragen stellte Erik Hande*



Nicht immer lassen sich Hindernisse im Wasser frühzeitig erkennen. Deshalb ist beim Kanufahren stets Vorsicht nötig.

Foto: Maximilian Simon